

3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Werther

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Sätze 1 und 21 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl 2003 S.41) zuletzt geändert (§ 63) durch Artikel 2 des Gesetzes v. 3. Dezember 2015 (GVBL S. 183) hat der Gemeinderat der Gemeinde Werther in der Sitzung vom 25. Februar 2016 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Werther beschlossen:

Artikel 1 (Änderung der Satzung)

Der § 2 (Räumlichkeiten, Einrichtungen) erhält folgende Neufassung:

Zur Nutzung werden zur Verfügung gestellt:

Ortsteil/Objekt	zulässige Pers.-zahl max.	Größe/Räume	Einrichtung	Gewerbl. Nutzung. möglich
Ortsteil Großwechungen				
Dorfgemeinschaftsraum/FFW Hauptstraße 30	80	Raum - 105 m ² Küche, Toiletten	Tische, 80 Stühle, Geschirr	x
Ortsteil Günzerode				
Versammlungsraum, Am Hagen 2	30	Raum - 32 m ² Küche, Toilette	Tische, 30 Stühle, Geschirr	
Ortsteil Haferungen				
Bungalow, Siedlung 9	35	Raum - 53 m ² inkl. Küche, Toilette	Tische, 30 Stühle, Geschirr	
Ortsteil Immenrode				
Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 29 Saal	120	Saal - 225 m ² Küche, Toiletten	Tische, 110 Stühle, Schankeinrichtung, Geschirr	x
Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 29 Klubraum	20	Raum - 41 m ² Küche, Toiletten	Tische, 15 Stühle, Geschirr	
Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 29 ehem. Gaststätte	30	Raum - 36 m ² Küche, Toiletten	Tische, 20 Stühle, Geschirr	
OT Kleinwechungen				
Dorfgemeinschaftshaus Schulstraße 30	35	Raum: 39 m ² Küche, Toilette	Tische 40 Stühle Geschirr	
Schulungsraum FFW Dorfstraße 24 a	75	Raum: 80 m ² Küche, Toiletten	Tische, 70 Stühle, Geschirr	x

OT Mauderode				
FFW, Dorfstraße 3 a Schulungsraum	40	Raum: 122 m ² Küche, Toilette	Tische 38 Stühle Geschirr	
OT Pützingen				
Dorfstraße 27 Saal	150	Saal: 231 m ² Küche, Toiletten	Tische 120 Stühle Geschirr	x
Versammlungsraum	30	Raum: 34 m ² Küche, Toiletten	Tische 30 Stühle Geschirr	
Vorraum Saal	30	Raum: 35 m ² Küche, Toiletten		
OT Werther				
Hauptstraße 28 Schulungsraum FFW Kleinwerther	30	Raum 35 m ² Küche, Toilette	Tische, 25 Stühle Geschirr	
Dorfgemeinschaftsraum FFW Großwerther Dorfstraße 17	30	Raum: 40 m ² inkl. Küche Toilette	Tische 30 Stühle Geschirr	

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Werther tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Werther vom 30. 04. 2014 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Werther sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Beschluss-/Rechtsaufsichtsvermerk:

In der Sitzung des Gemeinderates Werther vom 25. 02. 2016 wurde die 3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Werther beschlossen – Beschluss-Nr. 05/16

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 14. 3. 2016 Akt.-Ze.30/092.6/Schi - die 3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Werther rechtsaufsichtlich gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG genehmigt.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Werther geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinde Werther
Werther, d. 15. 3. 2016


Weidt
Bürgermeister

